№ 17. 1848.

Breslauer Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände.

Sonnabend
den 29. Januar.

Vierzehnter
Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich vier Mal, **Dienstags, Donnerstags, Sonnabends** und **Sonntags**, zu dem Preise von **Vier** Pfg. die Nummer, oder wöchentlich für 4 Nr. **Einen** Sgr. **Vier** Pfg., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 20 Sgr. das Quartal von 52 Nummern, so wie alle Königl Post-Anstalten bei wöchentlich viermaliger Versendung. Einzelne Nummern kosten 1 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter **bis Abends 4 Uhr.**

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum **nur 6 Pfg.**

Redacteur: **Heinrich Richter.** Expedition: **Buchhandlung von Heinrich Richter,** Albrechtsstraße Nr. 6.

Der Doubsfall.

Eine schweizerische Novelle, von Alexander Dumas.

(Fortsetzung.)

Daniel schaute sie verwundert an; er hatte zwar Susanne voller Leben, Bewegung und Heiterkeit bei den ländlichen Festen gesehen, aber noch nie war sie ihm so schön wie jetzt erschienen. Er schöpfte etwas Wasser mit der Hand auf und schüttete es dem Mädchen über das Gesicht hinunter; sodann kniete er, fest auf ihr geschlossenes Auge blickend, nieder, und wartete stillschweigend, bis sie wieder zu sich komme.

Bald gab sie einige Lebenszeichen von sich; ein schwacher Schauer durchdrang ihre Glieder, und ein ganz leises Athmen wurde an ihren Lippen bemerklich. Zuletzt stieß sie einen kläglichen Seufzer aus und öffnete langsam das Auge. Einen Augenblick sah sie starr zum Himmelsgewölbe auf, das in tausend Sternen erglänzte; sodann schien sie befremdet die schwarzen Felsmassen, welche sich vor ihr erheben, und die Mondesstrahlen, welche in funkelnden Flittern auf dem Wasser leuchteten, zu betrachten.

Auf ihre eiskalte Hand legte sich eine warme, und eine Stimme voll Unruhe und Zärtlichkeit sprach ihr leise ins Ohr: „Susanne, arme Susanne, ist Dir besser?" Dieser Stimme Ton machte das junge Mädchen nicht erzittern; in dem Zustand solcher Schwäche war nichts im Stand, sie zu erschrecken. Sanft neigte sie das Haupt nach der Seite hin, von welcher die Stimme kam; ein irres Lächeln schwebte auf ihrem Munde. Das ist Daniel;" sagte sie in unbeschreiblich süßem Tone; „ich träume immer von ihm! . . ."

Der Jäger hatte ihre Hand ergriffen und drückte sie sanft.

„Ihr träumt nicht mehr, Susanne," sagte er; freilich bin ich es, Euer Freund. . . . Mich hat Gott in seiner Gnade zu Eurem Beistand, Eurer Stütze und Eurem Rächer bestimmt."

Während dieser Worte hatte sich das junge Mädchen mühsam auf die Kniee erhoben und suchte ihre immer noch verwirrten Ideen zu sammeln. Das Schiffchen wurde von einer schwachen Strömung langsam aus der Schattenlinie in einen vom Mond erleuchteten Theil des Sees getrieben. Jetzt konnte Susanne Daniel Steinbach erkennen. Er lag auf den Knieen vor ihr, und auf seinem Antlitz war die rührendste Theilnahme zu erkennen.

„Ja! er ist's," sagte sie vor sich hin; „aber warum bin ich denn hier; allein mit ihm . . . mitten in der Nacht . . . auf dem Strom? . . . Wie kommt dieß?"

Ehe sie zu Ende war, stieß sie einen herzzerreißenden Schrei aus; ihr Gedächtniß führte ihr endlich die Einzelnheiten der schrecklichen Scene auf der Terrasse vor.

„Susanne," sagte der Jäger, und nöthigte sie, sich auf die Bank zu setzen, während er sie mit einem Arm umschlang, um sie zu halten; Susanne! beruhige Dich . . . Du hast jetzt weniger als je Ursache, vor irgend einem Menschen zu erröthen!"

„Ach! mein Gott! Ihr habt ihn getödtet!" murmelte Susanne im Wahnwitz.

„Ich habe ihn getödtet," sagte Daniel dumpf; „ja, ich habe ihn getödtet, wenn nämlich meine Kugel so sicher, wie sonst getroffen hat! . . . Doch gut! war dies nicht ein Akt der Gerechtigkeit? Hatte der Feigling den Tod nicht tausendmal verdient?"

Hastig verbarg sich die Stickerin in ihren Mantel; sie begann zu schluchzen. Daniel drückte sie nun an seine Brust, und schob das dichte Gewand, in das sich das arme Mädchen wie in einen Schleier einhüllte, sanft weg.

„Erhebe Dein Haupt, schöne Susanne," sagte er zärtlich; „nur die Schuldigen sollen sich verstecken, und Du bist nicht schuldig . . ."

„Daniel, Du weißt die Wahrheit . . . und Du stößt mich nicht von Dir, hassest und verachtest mich nicht?"

„Ich Dich von mir stoßen, armes Mädchen! . . . Ich Dich verachten! da Du für das Verbrechen eines Andern büßen mußt . . . wenn ich aus dem eignen Mund dieses Elenden das Geständniß seiner Feigheit vernommen habe . . . Nein, nein, Susanne, ich fühle nur Achtung und Mitleiden mit Dir!"

Rasend drückte das junge Mädchen die Hand des Jägers an ihre Lippen. „Dank! Dank!" sagte sie leise, „nichts in der Welt hätte mich dazu gebracht, Dir dieses schreckliche Geheimniß zu entdecken, und doch wollte mir das Herz zerspringen, daß ich Dir den Grund meines Betragens gegen Dich nicht mittheilen konnte . . . Jetzt will ich gerne sterben!"

„Sterben! Du?" rief Daniel warm. „Und warum sterben, wenn uns das Leben noch so viel Schönes bietet? Warum sterben, wenn das Glück . . ."

Das Mädchen ließ das Haupt sinken, und fiel mit erstickter Stimme ein: „Daniel, ich glaube . . . Ihr habt es also nicht verstanden? Ich kann nie mehr Euer Weib werden, nie, nie!"

„Ich habe es wohl verstanden, Susanne; ach! ich habe es nur zu gut verstanden . . . Aber das Blut des Schuldigen wascht Deine Schmach ab . . . Dein Herz ist übrigens rein, Du liebst mich, mich allein . . . das ist mir genug."

Die Stickerin fiel vor ihm auf die Kniee nieder, hob ihre Hände gefaltet zu ihm auf und sprach voll Entzücken: „Seid gesegnet, Daniel, Ihr habt ein gutes und edles Herz! Diese Trostesworte kann ich Euch mit nichts vergelten, aber Gott im Himmel wird Euch vergelten. Jedoch," fuhr sie fort, und setzte sich wieder, „macht es mir Euer unbegränzter Edelmuth schon zur Pflicht, dieses Opfer auszuschlagen. Es könnte Euch vielleicht später gereuen, und wenn einst dieses unglückliche Geheimniß an den Tag käme . . ."

„Wer wird es doch erfahren, Susanne? Nur Ein Mensch könnte den Verräther machen: und dieser steht vor Gottes Thron! Sonst . . . doch ich habe ihn getödtet, das weiß ich gewiß! meine Wuth würde jede Täuschung hierüber unmöglich machen . . . Susanne, Niemand auf der ganzen Welt kann Dir die Vergangenheit vorwerfen!"

„Aber, Daniel, könntest Du selbst das Geschehene aus Deiner Erinnerung vertilgen? Wird sie nicht nach kurzem Schlummer einmal tyrannischer und schmerzlicher als je erwachen? Und wie, wie könnte ich bei Deinem Anblick, der Du so gut, so edel, so aufopfernd bist, mein Gewissen beschwichtigen, beständig würde es mir zurufen: Du bist seiner unwürdig."

Daniel antwortete nicht, und Susanne weinte still vor sich hin. Mit verschlungenen Händen und gesenkten Augen saßen sie beisammen, und überließen sich ihren Gedanken.

Die sanfte beinahe unmerkliche Strömung hatte den Nachen bis gegen das Dorf hin getrieben; beim Mondenschein sah man die weißen Häuser zerstreut am Bergeshang umherliegen. Der Himmel war außerordentlich rein; nur ein Nebelstreifen, welcher in der Milchstraße zu verschwimmen schien, so wie ein immer stärkeres Brausen verkündete die Nähe des Wasserfalls.

Doch diese ernste Leidenschaft und dieses schreckliche Getöse

waren für die jungen Leute etwas zu Altes, als daß sie es nur einen Augenblick beachtet hätten. Sie schwiegen immer noch; Daniel sah die Thränen in Perltropfen über Susannens Wangen fließen. Plötzlich drückte er sie krampfhaft an die Brust.

(Beschluß folgt.)

Aus Berliner Criminal-Gerichts-Verhandlungen.

II.

(Am 18. Januar.)

Der Tischlermeister S. hatte vor einiger Zeit mit den Gebrüdern Eliard einen Streit, der in Thätlichkeiten überging. Derselbe machte dem Privatsekretär T. darüber Mittheilungen. In Folge der letzteren verfügte T. sich in die Wohnung der Gebrüder Eliard, sagte ihnen, daß S. sie beim Criminalgerichte verklagt habe, und daß er von dem letztern geschickt werde, um 3 Rthlr. Kosten einzuziehen. Er trug Akten unter dem Arme, las ihnen aus diesen den Inhalt eines ärztlichen Attestes über die dem S. angeblich zugefügten Verletzungen vor, und äußerte zugleich, die Sache könne für sie schlimm ablaufen, wenn es ihnen nicht gelänge, den S. zu einem Vergleich, zu welchem er ihnen in ihrem Interesse rathen müsse, zu bestimmen. Dabei fragte er die anwesenden Personen nach ihren Namen, Lebensalter, Stand und Religion, und notirte dies alles sorgfältig in den mitgebrachten Akten. Die Gebrüder Eliard, durch die Handlungsweise des T. eingeschüchtert, erklärten sich bereit, einen Vergleich mit S. einzugehen, und führte sie T. nunmehr in die Wohnung des S. Dieser trat dem T. sogleich mit den in einem barschen Tone ausgesprochenen Fragen entgegen: „Wer sind Sie? was wollen Sie? von wo kommen Sie?" Nachdem T. dem Fragenden in kurzen Worten den Zweck seines Erscheinens mitgetheilt, begannen die Vergleichsunterhandlungen, und führten diese endlich zu einem schriftlichen Uebereinkommen, Inhalts dessen sich die Gebrüder Eliard verpflichteten, an S. die Summe von 3 Rthlr. zu zahlen. Dieser Vergleich wurde auch durch Zahlung von 1 Rthlr. von Eliard sofort theilweise erfüllt, und trennten sich hiernächst die handelnden Personen, indem T. schließlich noch bemerkt hatte, daß er eine Abschrift des geschlossenen Vergleichs dem Criminalgerichte einreichen werde, und daß die Sache damit dann ihre Endschaft erreicht habe. Inzwischen gelang es, den wahren Stand des T. und zugleich auch zu ermitteln, daß T. mit S. bereits längere Jahre bekannt war, beide also muthmaßlich bei dem verübten Betrug gemeinschaftliche Sache gemacht hatten.

Sie standen deshalb unter der Anklage des Betrugs vor den Schranken der Zweiten Abtheilung des königl. Criminalgerichts. Beide stellten die vorberegten Thatsachen, soweit sie durch dieselben verdächtigt wurden, in Abrede, und bestritt T. insbesondere, für einen Beamten des Criminalgerichts sich ausgegeben zu haben, während S. leugnete, gegen T. gethan zu haben, als kenne er ihn nicht. Den Abschluß des Vergleichs gaben beide zu und ebenso die Erlegung von 1 Rthlr. als denjenigen Betrag, welchen S. für Ertheilung eines ärztlichen Attestes ausgelegt haben will. T. behauptete, der Vermittelung eines Vergleiches sich lediglich aus Theilnahme für die unbemittelten Gebrüder Eliard unterzogen, und die Namen der bei Eliard angetroffenen Personen, welche Zeugen der dem S. zugefügten Mißhandlungen gewesen seien, nur aufgezeichnet zu haben, um, im Falle der Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, in der von S. anzustellenden Klage auf ihr Zeugniß sich beziehen zu können.

Durch das Zeugniß der Gebrüder Eliard und zweier andern Zeugen wurde indessen der Verlauf der Sache eidlich so vorgetragen, wie wir ihn vorstehend mitgetheilt haben.

Der Gerichtshof sprach das Schuldig über beide bis dahin nicht bestraften Angeklagten aus, und verurtheilte sie zu dem Verluste des Rechts, die preußische Nationalkokarde zu tragen, und gemäß der §§. 1396 und 1328 des Strafrechts einen Jeden zu einer Geldbuße von 5 Rthlr. eventuell acht Tagen Gefängniß.

Beide verließen mit lachenden Mienen den Sitzungssaal, ein Umstand, der allein schon genügt, um das Urtheil über ihre Schuld festzustellen.

Lokales.

Kommunal-Angelegenheiten.

Sitzung der Stadtverordneten vom 27. Jan.

Kleine Mittheilungen. Der Magistrat zeigt an, daß in letzter Woche zu städtischen Arbeiten 1 Maurer, 1 Zimmermann und 271 Tagearbeiter verwendet worden sind; ferner, daß der Hutmacher G. F. Frief am 14. März sein 50jähriges Bürgerjubiläum feiern wird.

Wahlen. Der bisherige Vorsteher des Hinterdombezirks, Hr. Kaufm. H. Graf, legt sein seit sechs Jahren verwaltetes Amt nieder, und an seine Stelle wurde mit Acclamation Hr. Cafetier Gebauer gewählt. Ebenso treten als Mitglieder der Kommunal-Steuer-Deputation die Herren Tietze und Caprano aus, und an ihre Stelle treten die Herren Partikulier Jäkel und Kaufm. Walter.

Bürgerrechtsgesuche. Zu Bürgern meldeten sich und wurden angenommen: Hr. Wirthschafts-Inspektor Seifert als Kommissionair, Frau Scholz als Hausacquirent, Hr. Wendt als Stubenmaler, Hr. Cuny, als Kaufm., Hr. Casperke als Tapezier, Hr. Wittig als Kaufmann. Sein Bürgerrecht reservirte bei seinem Abgange aus Breslau Hr. Kaufmann Elbel.

Wahl eines Provinzial-Landtags-Abgeordneten-Stellvertreters. Nachdem der Vorsteher die Bedingungen in Erinnerung gebracht hatte, unter welchen eine Wahl stattfinden müsse, begann die Wahl in die Stelle des abgehenden Hrn. Schönfärber Tietze. Bei dem Wahlakt waren 89 Verordnete gegenwärtig, und es erhielt die meisten Stimmen (67) Herr Stadtrath Becker, nach ihm die meisten (6) Herr Apotheker Hübner. Da Stadtrath Becker erst 2jährigen Grundbesitz hat, und ein 10jähriger eigentlich verlangt wird, schritt man, im Falle für den Kandidaten die Bestätigung nicht erfolgen sollte, zu einer zweiten Wahl. In dieser erhielt Apoth. Lockstädt 33 St., Bäcker Rösler 28, Eichborn 8, Grund und Lindner 7 ꝛc. — Hr. Lockstädt lehnte die Wahl zwar ab, doch mußte der Form nach die Wahl der absoluten Stimmenmehrheit wegen wiederholt werden, und es ergab sich, da jetzt 90 Verordnete anwesend waren, für Hrn. Rösler die Stimmenmehrheit (54) und für Lockstädt die Minorität (34 Stimmen); so daß also Hr. Rösler im Fall einer Nichtbestätigung Hrn. Beckers als stellvertretender Deputirter eintritt.

Erörterung der Frage, ob der städtische Holzhandel fortgeführt, oder eingestellt werden solle? Ref. Regenbrecht. — Schon seit längerer Zeit hat die Frage über Fortführung oder Einstellung des städtischen Holzhandels die Gemüther der Versammlung wie des Publikums in Bewegung gesetzt, und mit Recht war das zahlreich anwesende Publikum auf die endliche Lösung dieser Angelegenheit, die eine Lebensfrage für viele Arme ist, sehr gespannt. Der Referent hatte mit vielem Fleiße und gründlicher Umsicht aus den verschiedensten dahin bezüglichen Akten eine Denkschrift zusammengestellt, die er der Versammlung vortrug. Der städtische Holzhandel besteht nach derselben seit dem Jahre 1743. Seit dem Jahre 1840 tauchten in der Versammlung hie und da Stimmen (namentlich von Kaufleuten) auf, die sich gegen den Holzhandel mit mehr oder minder triftigen Gründen erhoben.

Am 17. Sept. 1846 wurde auf Antrag der Holzhofsverwaltung der bekannte Beschluß gefaßt, den Handel aufzugeben und die Plätze zu vermiethen; der Magistrat trat diesem Beschlusse bei, obgleich noch ein Gewinn von 3900 Thlr. erzielt worden war, wollte aber die Holzspalteanstalt und den Handel mit gespaltenem Holze beibehalten, und die Vermiethung solle zum 1. März 1848 stattfinden. Inzwischen hatten sich wieder andere Ansichten geltend gemacht, zumal die Holzhofsdeputation, die geglaubt hatte, die Plätze gehörten der Kommune, durch ein mißverstandenes Gutachten des Syndikus, Stadtrath Anders, angeregt, nun erklärte, die Plätze seien Eigenthum der Regierung, von dieser mit 1080 Thlr. angekauft, und der Stadt nur behufs des Holzhandels überlassen, folglich könne dann auch von Vermiethung derselben, und einem Vortheile davon keine Rede sein. In Folge dessen ward eine Prüfungskommission ernannt, die zunächst das neue Gutachten der Holzhofsdeputation einholte. Diese gab zu, daß durchschnittlich jährlich 13,160 Klaftern debitirt würden, und sich die Administrationskosten auf 24 Sgr. pro Klafter beliefen. Im vorigen Jahre seien in der Holzspalteanstalt 4150 Klaftern verkauft worden, und 300 Personen seien noch unbefriedigt geblieben; der Verbrauch würde ohne Klobenhandel sich wahrscheinlich auf 8 — 9000 Klaftern steigern, die Kosten aber sich pro Klafter von 24 Sgr. auf 1 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. erhöhen; die meiste Nachfrage sei nämlich nach weichem Holze, und der Preis desselben würde, gäbe man den eigenen Klobenhandel auf, sich bedeutend steigern. Seit 6 Jahren gebe der Handel immer noch durchschnittlich einen Reinertrag von 4800 Thr. 24 Sgr., was durch Verpachtung der Plätze, selbst wenn sie Eigenthum der Kommune wären, nicht zu erzielen sei; diese aber wären Eigenthum der Regierung; im Interesse der Kämmerei läge also die Beibehaltung des Handels. Der Magistrat war dieser Ansicht beigetreten. — Nach einer Zwischendebatte, nach der sich der Vorsteher bereits zur Abstimmung geneigt zeigte, fuhr Referent in seinem Vortrage fort.

Er entwickelte mit vieler Gründlichkeit aus historischen Quel-

len, daß der letzte Grund wegfalle, indem die Plätze wirklich der Kommune gehörten. Bis zum Jahre 1743 seien dieselben städtisches Besitzthum gewesen, dann durch Kabinetsordre vom 4. November 1743 zu den Festungswerken gezogen worden, und die Kommune habe keine Entschädigung empfangen, da die fraglichen 1080 Thlr. nur zur Räumung des Platzes und zur Wegschaffung des Stoßmesserhäuschen gezahlt worden wären, unter dem 3. Sept. 1807 seien die Grundstücke der Stadt wieder zugefallen, ferner sei das Festungs-Terrain auf der deutschen Seite 1810 der Stadt mit Vorbehalt, später unter dem 30. Sept. desselben Jahres dasselbe auf beiden Seiten der Ufer uneingeschränkt überlassen worden, die Regierung habe später nur das Recht erhalten, 500 Stoß gegen Stellgeld für die Holzflößerei aufzustellen, was durch die Kabinetsordre vom 9. Juli 1813 bestätigt worden sei, und es sei demnach außer Zweifel, daß die Plätze der Stadt eigenthümlich gehörten, und daß das einzige Recht der Regierung sich auf die Aufstellung der 500 Stoß beschränkte. — Referent erklärt am Schluß, daß indessen das Gutachten der Prüfungs-Kommission (seiner persönlichen Ansicht entgegen) sich gegen die Beibehaltung des Holzhandels aussprach. Unter den angeführten Gründen wird besonders hervorgehoben, die Deputation könne bei der Kostspieligkeit der Verwaltung keine billigeren Preise stellen, als unsere Holzhändler, der bisherige Vortheil liege nur in dem jetzigen Steigen der Holzpreise, und wenn diese sänken, so würde und müsse der Commune Schaden erwachsen, und sie stellt schließlich den Antrag:

„den Handel aufzuheben, die Vorräthe sobald als möglich zu verkaufen, die Holzspalte-Anstalt aber fortbestehen zu lassen."

Jetzt begann die Discussion.

Stadtv. Regenbrecht sprach für die Beibehaltung des Handels, indem er für die Finanzen nur Vortheil erblicke, den Nutzen für die Einwohnerschaft hervorhob, und die übrigen Gründe der Commission zu entkräften versuchte.

Dagegen trat Stadtv. Kopisch auf: In den früheren Zeiten sei der Holzhandel nöthig gewesen, da nur zwei Händler existirt hätten; — jetzt sei mehr Concurrenz, durch Vermehrung der Händler, Anhäufung anderen Brennmaterials, wie Steinkohlen, Torf, Braunkohlen ꝛc.; — der Gewinn liege nur im Steigen der Preise, und werde sich im Sinken auf nichts reduciren; die Commune solle nicht Kaufmann sein, sie werde dadurch in ihrer übrigen Thätigkeit gestört (Unwille in der Versammlung); die Deputation könne sich als Handelsmann nur schwerfälliger bewegen, als der Kaufmann, der für seinen eigenen Vortheil sorgen müsse, der Privatmann könne seine Zeit besser benutzen ꝛc.; auch würden, wenn der Handel in kaufmännischen Händen, die Spesen billiger werden.

Regenbrecht. Laut Akten ist bei Entstehung des Holzhandels von keiner Holznoth die Rede, man wollte nur einem Monopole dadurch entgegentreten.

Stadtv. Hübner. Wenn die Stadt den Handel aufgäbe, wer würde dann die Preise stellen? Wahrscheinlich die Oberschlesischen Holzhändler. — Man müsse also den Handel beibehalten, wo möglich auch noch Kohlenhandel anlegen, um das Publikum vor Willkür zu schützen.

Stadtv. Ludewig ergreift das Wort und tritt im allgemeinen Kopisch's Meinung bei. Auch er erkennt in Beibehaltung des Handels keinen wesentlichen Vortheil für die Kämmerei, keinen für's Publikum, das bei der städtischen Anstalt manchmal sogar ein paar Groschen theurer kauft als bei den Händlern; auf diese Weise sei Breslau die Kleinhändlerin eines Oberschles. Großhändlers; die Holzspalte-Anstalt will er beibehalten wissen, und macht Vorschläge zur Verminderung der Kosten.

Stadtv. Lindner. Der Holzhandel sei für das Publikum vortheilhaft, sei er abgeschafft, so seien die Holzhändler ihren Hauptfeind los, der sie jetzt im Intresse des Publikums im Schach halte; bisher habe die Kämmerei nur finanziellen Vortheil gehabt, der ersehnlich sei (135,000 Thlr.), einen Nachtheil müsse man erst abwarten; es komme ihm vor, als wolle sich ein Gesunder umbringen, weil er glaubt, daß er einmal in einer Krankheit sterben könne; was das Prinzip betreffe, die Commune dürfe keine Holzhändlerin sein, so darf sie auch keine Kartoffelhändlerin sein, was doch im vorigen Jahre für die Armuth sehr ersprießlich gewesen sei, auch müssen dann principiell die städtischen Landgüter abgelehnt werden, weil es sich für die Commune auch nicht schicke, Gutsbesitzer zu sein.

Alles ruft: „zur Abstimmung!" Stadtv. Rösler, der noch sprechen will, wird durch den abermaligen allgemeinen Ruf: „Zur Abstimmung!" unterbrochen und die Frage wird gestellt:

1) Soll der Holzhandel abgeschafft, die Spalte-Anstalt aber beibehalten werden?

Minorität der Stimmen.

2) Soll der Holzhandel, ganz, wie er ist, beibehalten werden?

Die Abstimmung ergiebt dafür die totale Majorität und wird von Bravoruf begleitet.

(Gesuch der hiesigen Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft um Uebertragung der Rechte und Pflichten aus dem, mit den Unternehmern der Gasbeleuchtungsanstalt am 19. April 1845 geschlossenen Vertrage.)

Die Versammlung will in die Cession eingehen, wenn gewisse Punkte des alten Contraktes abgeändert werden. Die Actiengesellschaft will die Abänderung unter gewissen Bedingungen eingehen. Diese sind hauptsächlich folgende:

1) Ermäßigung der Brennzeit als Aequivalent für die größere Anzahl der Flammen. — Statt der ursprünglich auf 500 Stück bestimmten Flammen sind 750 nöthig geworden; bei Ermäßigung der Brennzeit, d. h. wenn nach Mitternacht die Flammen auf die Hälfte reducirt werden, soll pro Flamme 28 Sgr. 6 Pf. weniger gerechnet werden.

Regenbrecht meint, eine Ersparniß von 700 Thlr. sei nicht erheblich, wenn dadurch eine vollständige Beleuchtung gehindert werde, die bei Feuersgefahr, Tumulten ꝛc. nöthig sei. — Ludewig reciplirt, bei Feuersgefahr müssen die Flammen unentgeltlich brennen. Hipauf hält die nach Mitternacht dauernde Beleuchtung auch für die Wächter nöthig, um ihren Bezirk übersehen zu können. Die Frage soll zur Abstimmung kommen, Ludewig und Linderer bestehen darauf, die übrigen Fragen kennen zu lernen, um einen Ueberblick über das Ganze gewinnen zu können. Diese werden mitgetheilt und lauten:

2) Der Magistrat will für sämmtliche Vorstadtflammen den Preis von 15 statt 18. Thlr. pro Flamme angenommen wissen, die Gesellschaft geht darauf ein, wenn ihr gewährt wird, in einer Anzahl benannter Straßen der Schweidnitzer- und Nikolai-Vorstadt statt eiserner, eichene Candelaber zu setzen, und wenn die Commune die Kosten der Röhrenleitung über die Oderarme übernehmen will. — Magistrat will darauf eingehen.

3) Die Gesellschaft will, daß man die verwirkte Konventionalstrafe fallen lassen solle, Magistrat ist der Meinung, sie vorläufig in status quo zu belassen. — Ferner will Magistrat die Abänderung des §. 15 des Kontraktes dahin, daß die Gesellschaft nicht nur an Hauseigenthümer, sondern auch an Miether Flammen verabfolge, darauf geht die Gesellschaft ein, und Magistrat spricht sich für die Cession des Vertrages aus.

Die jetzt eröffnete Diskussion wurde sehr lebhaft; Ludewig hält die Sache zur Abstimmung nicht reif, da man die Kosten zur Röhrenleitung erst kennen müsse; Gräff findet nichts Bedenkliches dabei, da man die Wahl zwischen 18 Thlr. pro Flamme und der Uebernahme der Leitung erst nach erfolgter Einrichtung treffen könne, Milde spricht im selben Sinne, ist aber gegen hölzerne Ständer. Regenbrecht hält die Propositionen der Gesellschaft für höchst schlau und glaubt, darin keine Vortheile für die Kommune zu erblicken, Linderer fürchtet ebenfalls einen Hinterhalt, da die Propositionen die lockende Aussicht stellen, statt jedes eisernen Kandelabers eine Ersparung von 3 Thlr. 25 Jahre lang (bis zur städtischen Uebernahme der Beleuchtung) zu machen, und führt an, „daß man die Danaer fürchten müsse, selbst wenn sie Geschenke bringen." Kopisch ist der Ansicht, auf die Proposition einzugehen, wünscht aber eiserne Ständer auf die bis jetzt bebauten vorstädtischen Straßen, und hölzerne nur provisorisch. — Nach vielem Debattiren, und theilweis großer Unruhe, und nachdem Ober-Bürgermeister Pinder eine weitläuftige Erläuterung des Sachverhältnisses gegeben hat, kommt es zur Abstimmung über alle drei Punkte, und es wird beschlossen:

Nr. I. (Wegen Ermäßigung der Brennzeit) wird acceptirt, doch mit dem Vorbehalt, „ob und wann" die Versammlung die Bedingung „ganz oder theilweise" in Kraft treten läßt.

Nr. II. Die 15 Thaler pro vorstädtische Flamme, und die eichenen Candelaber werden acceptirt, der andere Punkt, wegen der Uebernahme der Kosten für die Leitungsröhren über die Oder wird gestrichen, da alle von der Gesellschaft benannten Straßen am linken Oderufer liegen.

Nr. III. Die Konventionalstrafe bleibt vorläufig in statu quo nach dem Antrage des Magistrats.

Es war fast neun Uhr, als die Versammlung geschlossen wurde, und in der letzten Zeit hatte sich der Versammlung eine gewisse Unruhe bemeistert, welche die Diskussion oft sehr erschwerte.

Miscellen.

Das Pferdefleisch wird in Berlin ein stehendes Gericht, am meisten bei denen, deren Mahlzeit aus Einem Gang und Einer Schüssel besteht. Wieder sind zwei Pferde-Schlächtereien entstanden, im Ganzen neun. Die Kavallerie-Regimen-

ter der Garde sind angewiesen, alle Pferde, die ausrangirt werden, aber gesund sind, um einen billigen Preis an die Pferdeschlächter abzulassen.

Einem Nachtwächter in Danzig, dem es oblag, auch die Königlichen Magazine zu überwachen, war, wie anderen seiner Kameraden an abgelegeneren Orten, eine sogenannte Wachtbude, die vor Regen und Schnee den Mann der Sicherheit momentan schützen soll, zugetheilt. Nur war die ihm angewiesene Bude aus besonderer Fürsorge für die treue Nachtwächterseele ausnahmsweise mit einer verschließbaren Thüre versehen, was sonst bei dergleichen Buden, die eine offene Seite haben, nicht der Fall ist. In ruhigem Schlummer seine schweren Obliegenheiten erwägend, befand sich besagter Nachtwächter kürzlich in einer Nacht in seinem wohlverschlossenen Schilderhäuschen, ohne an die Möglichkeit einer Störung seiner Ruhe zu denken. Da schlichen sich einige der nächtlichen kecken Freibeuter heran, drehten das Schilderhäuschen mit sammt dem Nachtwächter behutsam so herum, daß die Thüre der Bude gegen die Wand zu stehen kam, und so, vor jeder Ueberraschung gesichert, überließen sie den Schlummerden seinem Schicksale, um ihre beschlossenen Diebereien ungestört auszuführen.

Es wäre gut, wenn ein Ausschreiben der bayerschen Regierung an recht vielen Orten Anklang und Beachtung fände. Dasselbe ordnet nämlich höchst zweckmäßig die Verlegung der Zahltage für Tag- und Wochenarbeiter vom Sonnabend auf den Donnerstag an. Dabei soll kein Zwang eintreten, sondern Alles der freien Uebereinkunft der Betheiligten überlassen werden. — Es sieht Jeder, daß die vorsorgliche Regierung denen, die von der Hand in den Mund, mehr aber noch wenn sie gerade Sonntags die Tasche voll haben, in den Tag hinein leben in den Wirthshäusern, manchen sauer verdienten Batzen und Gulden für den Haushalt erhalten möchte.

Allgemeiner Anzeiger.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfennige.

Taufen.

St. Maria. Den 23. Jan.: d. Bäcker J. Germann S. —

St. Dorothea. Den 23. Januar: d. Schneidermstr. F. Knopp T. — d. Schuhmachermstr. C. Bartsch S. — d. Victualienhändler C. Alberti. T. — 1 unehl. S. —

St. Matthias. Den 23. Jan.: d. Zimmergef. J. Adam S. — d. Schneidergef. A. Kremser S. — d. Tapezirer A. Maier T. — d. Unteroffizier 6. Fuß-Comp. 6. Artill.-Brig. P. Kotzem T. — d. Müllergef. J. Lehnert T. — d. Gastwirth F. Böhm T. —

St. Adalbert. Den 23. Jan.: d. Kunsthändler G. Oliviero S. — 1 unehl. S. — 1 unehl. T. —

St. Corpus Christi. Den 23. Jan.: d. Maurer C. Thamm T. — d. Arbeitsmann J. Pilz S. — Den 24.: d. Schmiedegef. C. George S. — Den 26.: d. Büchsenmacher J. Woas T. —

St. Mauritius. Den 23. Januar: d. Tischlermstr. F. Schmidt T. — d. Fabrikdrechsler M. Machui T. — d. Tagarb. G. Feist T. — Den 25.: d. Mühlenbaumstr. F. Kiibach S. — d Fabrikarb. J. Lorke S. —

St. Michaelis. Den 23. Jan.: d. Zeitungsleger Ws. Steiner S. — d. Böttcher A. Opitz T. — d. Tagarb. in Oswitz A. Kapelle S. — d. Tagarb. und Almosengenossen J. Demmig S. —

Trauungen.

St. Matthias. Den 23. Jan.: d. Bäckergef. C. Rehnert mit R. Holzapfel. — Den 24.: d. Steinsetzer Gerlach mit R. Wuttke geb. Zurzidlo. —

Kreuzkirche. Den 23. Januar: d. Canzlist a. d. Oberschles. Eisenbahn C. Höchner mit Jgfr. M. Weinert. —

St. Corpus-Christi. Den 25. Jan.: d. Conditorgeh. C. Schönpflug mit Jgfr. J. Schreinert. —

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1. Mademoiselle la Comtesse Eleonore de Frankenberg,
2. Herrn Grafen Renard,
3. = Uhrmacher Karsch,
4. = Unverricht,
5. = Gastwirth Kustusch,
6. Frau Rendant Düring,
7. Fräulein Caroline Lachmann,
8. Herrn C. Wekkert,
9. = Lampenanstecker Schorr,
10. = Joseph Schmidt,
11. = Inspektor Rothe in Schottwitz.
12. = Pastor Schmidt in Leipe,
13. = Kürschnermeister Hamger,
14. Frau von Lieres,
15. Herrn Partikulier Welz,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 25. Januar 1848.

Stadtpostexpedition.

Theater-Repertoir.

Sonnabend, den 29. Januar: **„Alessandro Stradella."** Romant. Oper mit Tanz in 3 Akten. Musik von F. von Flotow.

Vermischte Anzeigen.

Gebirgs-Tonnenbutter

von vorzüglicher Güte erhielt wiederum eine neue **bedeutende Sendung** in großen und 3 quartigen Fässern, und empfiehlt solche

Berger's Gebirgs-Butterhandlung,
Bischofsstraße Nr. 8. im Keller.

Verborgt werden

Ball-Blumen

bei

Alexander Vögel, Friseur,
am Rathhause (Riemerzeile) Nr. 14, erste Etage.

In dem zweiten Hause hinter der Scheitniger Barriere, Fischerau Nr. 3, ist ein freundliches Quartier, neu gemalt, 2 Pieces, lichte Küche und Beigelaß für 28. Rthlr. zu vermiethen und Ostern zu beziehen, auch kann das Quartier auf Verlangen möblirt werden.

Seidel's Bierhalle,

Katharinen-Straße Nr. 7,

empfiehlt einem geehrten Publikum gefrornes Eisele-Beisele, wie auch eine neue Füllung von Schweizer-Muth, als auch Baltisch und Weiß-Bier.

Sonnabend, den 29. Januar: Nicolai-Straße Nr. 67. im „goldenen Häsel"

Concert und Wurstabendbrod,

wozu ergebenst einladet

Kastner.

Drei **offene Stellen** für unverheirathete Wirthschafts-Beamte weiset nach

E. Berger,
Bischofs-Straße Nr. 7.

Zwei schön schlagende Nachtigallen werden zu kaufen gesucht durch

A. Eisler, Glasermeister,
Schweidnitzerstraße im „Hieronymus."

Großes Fleisch- u. Wurst-Ausschieben nebst Wurst-Abendbrod,

heute den 29. und morgen den 30. Januar.

Eichner,
Kupferschmiede-Straße Nr. 21. im „rothen Löwen."

Im Ausverkauf Schweidnitzerstr. Nr. 5

im goldenen Löwen,

bei J. Ringo,

werden verkauft: ächte Batiste in den neuesten Dessins und weißbroschirte Ballkleider à 2, 2½ und 3 Thlr.; eine große Auswahl wollener Kleiderstoffe, von 1½ Thlr. ab das Kleid; Mousselin de laine-Kleider à 2, 2½, 3 und 4 Thlr.; Trills und Camelots in allen Farben, von 6 Sgr. ab; weißer Gesundheits-Flanell; weiße und bunte Musterparchente von 2 Sgr. ab; Hemdenleinwand à 2½ Sgr.; Kleider- u. Schürzenleinwand à 1⅔, 2 und 2½ Sgr. die Elle; Bettparchente, Futtercambris und Kittai à 1¼ Sgr; eine große Parthie ¼ und ⅛ große Umschlagetücher in reiner Wolle, von 1 Thlr. ab; besonders ⅛, ¼ und ⅜ große Kattuntücher à 4, 5, 6 bis 8 Sgr.; ächte schweizer Taschentücher à 4, 5 und 6 Sgr.; wollene Herren- und Damen-Jacken à 25 bis 36 Sgr. In demselben Verhältniß werden Sammt- und seidene Westen, seidene Shawls, Shlipse, Hals- und Taschentücher verkauft.

Die Leinwand-Handlung

von **Gustav Heinke,**

Carls-Straße Nr. 43.,

empfiehlt ihr vollständiges Lager gebleichter, reiner Leinwand in Schocken und Weben, auch rein leinene Taschentücher zu festen, jedoch möglichst billig gestellten Preisen.

Wegen Aufgabe meines Zwirn-, Seide- und Wolle-Geschäfts, verkaufe ich, um sämmtliche Artikel schnell zu räumen, reinsche Strickwolle 9 Pf. das Loth; bunte Nähseide 6 Sgr. das Loth; Anstoßschnuren die Elle 2 Pf.; so wie noch viele in dieses Fach schlagende Artikel um die Hälfte des Kostenpreises.

M. Münster,
Nikolai-Straße Nr. 12, im „hohen Hause."

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.